

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen der 3U HOLDING AG zur Anwendung kommen, und erläutert die Höhe und Struktur der Vergütung. Der Vergütungsbericht wird auf der Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erstellt und beinhaltet ferner die Angaben, die gemäß Handelsgesetzbuch, erweitert durch das Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen (VorstOG), erforderlich sind.

Vergütung des Vorstands

Die Struktur und die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Dabei orientiert er sich an dem am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG).

Alle Vorstandsmitglieder der 3U HOLDING AG erhalten ein jährliches festes Grundgehalt (Fixum), welches in monatlichen Raten ausbezahlt wird. Daneben erhalten alle Vorstandsmitglieder eine variable erfolgsabhängige Vergütung (erfolgsbezogene Komponente). Die erfolgsabhängige Vergütung setzt sich aus einem quantitativen Teilziel und einem qualitativen Teilziel zusammen. Bei der quantitativen Teilzielerreichung wird durch den Aufsichtsrat im Berichtsjahr vorrangig der testierte Wert der EBIT- bzw. EBT-Leistung des Konzerns im Verhältnis zu dem budgetierten Wert bewertet; außerordentliche Entwicklungen können dabei berücksichtigt werden. Im Rahmen der qualitativen Zielerreichung bewertet der Aufsichtsrat die Abarbeitung prioritärer Aufgaben des Vorstands sowie die Erfüllung vom Aufsichtsrat gesetzter persönlicher Ziele des Vorstands. Der Aufsichtsrat legt jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres Zielvorgaben unter Berücksichtigung der Lage des Konzerns fest.

Darüber hinaus können den Vorstandsmitgliedern Aktienoptionen im Rahmen von Aktienoptionsplänen gewährt werden. Die Gewährung von Aktienoptionen verfolgt das Ziel, den Beitrag des Vorstands (und auch der übrigen Mitarbeiter des 3U Konzerns) zur Steigerung des Unternehmenswerts zu honorieren und den langfristigen Unternehmenserfolg zu fördern.

Ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung eines Geschäftsjahres wird unter dem Vorbehalt gezahlt, dass der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft auch in den auf das betreffende Geschäftsjahr folgenden zwei Geschäftsjahren nachhaltig führt. Bei der Nachhaltigkeit werden insbesondere die Stabilität der Entwicklung des Konzerns und der Beteiligungsstruktur berücksichtigt. Der Aufsichtsrat bewertet die Nachhaltigkeit in den beiden auf das Geschäftsjahr folgenden Jahren und wird die unter Vorbehalt gezahlten Teilbeträge der erfolgsabhängigen Vergütung zurückfordern, wenn die Nachhaltigkeit der Unternehmensführung nicht gewährleistet ist.

Der Aufsichtsrat ist im Sinne des § 87 Abs. 2 Satz 1 AktG berechtigt, die Bezüge des Vorstands auf die angemessene Höhe herabzusetzen, sofern sich die Lage der Gesellschaft nach der Festsetzung der Bezüge verschlechtert und die Weitergewährung der vereinbarten Bezüge unbillig für die Gesellschaft wäre. Dies gilt auch für die Gewährung etwaiger Aktienoptionen.

Wird die Bestellung zum Vorstandsmitglied im Laufe eines Geschäftsjahres gem. § 84 Abs. 3 AktG aus wichtigem Grund widerrufen, besteht für dieses Geschäftsjahr sowie für etwaig weitere Geschäftsjahre bis zur Beendigung des Anstellungsvertrags des Vorstands kein Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung.

Den Vorstandsmitgliedern wurden keine Pensionszusagen gegeben. Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind nachfolgend, aufgeteilt nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten, individualisiert ausgewiesen.

Wert der gewährten Zuwendungen für das Berichtsjahr 2018

Gewährte Zuwendungen (in TEUR)	Michael Schmidt Sprecher des Vorstands			2017
	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)	
Festvergütung	300	300	300	300
Nebenleistungen	8	8	8	9
Zwischensumme	308	308	308	309
Einjährige variable Vergütung	100	0	300	100
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	408	308	608	409
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	408	308	608	409

Gewährte Zuwendungen (in TEUR)	Andreas Odenbreit Vorstand			2017
	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)	
Festvergütung	150	150	150	150
Nebenleistungen	21	21	21	20
Zwischensumme	171	171	171	170
Einjährige variable Vergütung	43	0	50	50
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	214	171	221	220
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	214	171	221	220

Gewährte Zuwendungen (in TEUR)	Christoph Hellrung Vorstand			2017
	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)	
Festvergütung	150	150	150	150
Nebenleistungen	26	26	26	25
Zwischensumme	176	176	176	175
Einjährige variable Vergütung	43	0	50	50
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	219	176	226	225
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	219	176	226	225

Zufluss für das Berichtsjahr 2018

Zufluss (in TEUR)	Michael Schmidt Sprecher des Vorstands		Andreas Odenbreit Vorstand		Christoph Hellrung Vorstand		Vorstand gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Festvergütung	300	300	150	150	150	150	600	600
Nebenleistungen	8	17	21	20	26	25	55	62
Zwischensumme	308	317	171	170	176	175	655	662
Einjährige variable Vergütung	75	75	0	0	0	0	75	75
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	383	392	171	170	176	175	730	737
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	383	392	171	170	176	175	730	737

Außerdem haben für das Vorjahr (2017) Herr Andreas Odenbreit TEUR 50 und Herr Christoph Hellrung TEUR 50 im Berichtsjahr (2018) erhalten; und im Vorjahr (2017) für das Jahr 2016 jeweils TEUR 18 als einjährige variable Vergütung erhalten.

Herr Michael Schmidt hat im Berichtsjahr (2018) TEUR 25 für das Vorjahr (2017) als einjährige variable Vergütung erhalten; und im Vorjahr (2017) für das Jahr 2016 TEUR 25 zurückgezahlt.

Sämtliche Vergütungen für Vorstandstätigkeiten wurden von der 3U HOLDING AG gezahlt. Die Tochtergesellschaften haben keine Bezüge gezahlt.

Aktienoptionsplan 2018

Mit Beschlüssen vom 25. Mai 2016 und 3. Mai 2018 hat die Hauptversammlung ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 3.531.401,00 zur Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte und Mitarbeiter im Rahmen eines Aktienoptionsplans geschaffen und den Vorstand entsprechend ermächtigt. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand am 6. Dezember 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch gemacht und einen Aktienoptionsplan 2018 aufgelegt.

Angaben zu Aktienoptionen zum 31. Dezember 2018 in Stück:

Name	Funktion	Aktienoptionen
Michael Schmidt	Sprecher des Vorstands	166.666 Stück
Christoph Hellrung	Vorstand	166.666 Stück
Andreas Odenbreit	Vorstand	166.666 Stück

Die Aktienoptionen können erst nach Ablauf festgelegter Sperrfristen (Erdienungszeitraum) ausgeübt werden. Die 3U HOLDING AG ist berechtigt, die Ausübung von Optionsrechten in dem Umfang abzulehnen, wie deren Ausübung wegen außerordentlicher, nicht vorhergesehenen Entwicklungen zu einer unverhältnismäßig hohen Vergütung des Bezugsberechtigten führen würde.

Sämtliche Vergütungen für Vorstandstätigkeiten wurden für die Zeit als Vorstand der Gesellschaft von der 3U HOLDING AG gezahlt. Die Tochtergesellschaften haben keine Bezüge gezahlt. Für Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung verweisen wir auf das Kapitel „Konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme“.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 9 der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste jährliche Grundvergütung in Höhe von EUR 5.000,00, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache der vorgenannten Vergütung erhält.

Darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine Tantieme in Höhe von EUR 1.000,00 je EUR 0,01 Dividende, die über EUR 0,05 je Stückaktie hinaus für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird sowie eine auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene jährliche Vergütung in Höhe von EUR 1.000,00 je EUR 100.000,00 Ergebnis vor Steuern im Konzernabschluss der Gesellschaft („EBT“), welches das durchschnittliche Ergebnis vor Steuern im Konzernabschluss („EBT“) für die jeweils drei vorangegangenen Geschäftsjahre übersteigt. Die Gesamtvergütung beträgt jedoch höchstens für den Vorsitzenden EUR 50.000,00, für seinen Stellvertreter EUR 37.500,00 und für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder EUR 25.000,00. Außerdem erhält jedes Aufsichtsratsmitglied für jede Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzung, an der es teilnimmt, ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 2.500,00. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die auf ihre Vergütung und Auslagen anfallende Umsatzsteuer.

Die Aufsichtsratsvergütungen für 2018 betragen TEUR 130 (Vorjahr: TEUR 158). Für 2018 wurde eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 90) zurückgestellt.

Name	Fixe Vergütung in TEUR		Sitzungsgelder in TEUR		Erfolgsabhängige Vergütung in TEUR		Vergütung gesamt in TEUR	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Ralf Thoenes (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	10	10	18	15	24	40	52	65
Stefan Thies (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)	8	8	18	15	18	30	43*	53
Jürgen Beck-Bazlen	5	5	18	15	12	20	35	40
Summe*	23	23	53*	45	54	90	130*	158

*Rundungsbedingte Abweichungen in der Summenzeile und in der Angabe Vergütung gesamt

Außerdem erhalten die Aufsichtsräte eine Erstattung ihrer Reisekosten und der sonstigen Auslagen. Im Geschäftsjahr 2018 haben Herr Thoenes in Höhe von TEUR 2,3 (Vorjahr: TEUR 2,4), Herr Thies in Höhe von TEUR 1,0 (Vorjahr: TEUR 0,8) und Herr Beck-Bazlen in Höhe von TEUR 1,5 (Vorjahr: TEUR 0,8) Erstattungen für ihre Auslagen erhalten. Herr Thoenes hat für das Geschäftsjahr 2018 außerdem Sitzungsgelder und Auslagenersatz für seine Aufsichtsrats Tätigkeit bei der 3U ENERGY AG in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 6) erhalten.

Die Rechtsanwaltssozietät Altenburger Rechtsanwälte, deren Partner der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Thoenes ist, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr für ihre Beratungsleistungen und Auslagenerstattungen für den 3U Konzern insgesamt TEUR 10,2 (Vorjahr: TEUR 4,9) zzgl. Umsatzsteuer erhalten. Diese wurden mit TEUR 5,2 für die 3U ENERGY AG, mit TEUR 4,6 für die 3U TELECOM GmbH und mit TEUR 0,4 für die 3U Euro Energy Systems GmbH erbracht (Vorjahr: TEUR 4,9 für die 3U ENERGY AG).

Konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme

Mit Beschluss vom 25. Mai 2016 hat die Hauptversammlung ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 3.531.401,00 zur Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte und Mitarbeiter im Rahmen eines Aktienoptionsplans geschaffen und den Vorstand entsprechend ermächtigt. Mit Beschluss vom 3. Mai 2018 hat die Hauptversammlung die Ermächtigung bis zum 24. Mai 2021 befristet und den Beschluss im Übrigen bestätigt. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand am 6. Dezember 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch gemacht und einen Aktienoptionsplan 2018 aufgelegt.

Aktienoptionsplan 2018

Der Aktienoptionsplan 2018 hat folgende Eckpunkte:

Bezugsberechtigte sind:

Gruppe 1: Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft

Gruppe 2: Prokuristen der Gesellschaft und Mitglieder der Geschäftsführungen in- und ausländischer verbundener Unternehmen (§ 15 AktG)

Gruppe 3: Mitarbeiter der Gesellschaft in Schlüsselpositionen auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie sonstige Mitarbeiter der Gesellschaft

Gruppe 4: Mitarbeiter der in- und ausländischen verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG) in Schlüsselpositionen auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsleitung sowie sonstige Mitarbeiter der in- und ausländischen verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG)

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2018 waren am 31. Dezember 2018 insgesamt 2.379.998 Aktienoptionen ausgegeben. Die Verteilung auf die einzelnen Gruppen sieht wie folgt aus:

Gruppe	Ausgegebene Aktienoptionen	Maximal mögliche Anzahl auszugebender Aktienoptionen
Gruppe 1:	499.998	500.000
Gruppe 2:	1.200.000	1.900.000
Gruppe 3:	248.000	350.000
Gruppe 4:	432.000	781.401
Gesamt:	2.379.998	3.531.401

Die Ausübung der Optionsrechte gemäß dem Aktienoptionsplan 2018 ist nach Ablauf einer vierjährigen Sperrfrist innerhalb von acht Jahren, beginnend mit dem Tag der Ausgabe der Option, möglich.

Die Optionsrechte dürfen nicht in der Zeit zwischen dem zehnten Tag des letzten Monats eines Quartals und dem Tag der nachfolgenden Bekanntgabe der (vorläufigen) Quartalsergebnisse, dem 1. Januar eines jeden Jahres und dem Tag der nachfolgenden Bekanntgabe des (vorläufigen) Jahresergebnisses sowie dem zehnten Tag des Monats vor Bekanntmachung der Einladungsbekanntmachung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft und dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung ausgeübt werden. Die Optionsrechte sind nicht übertragbar.

Jedes Optionsrecht berechtigt zum Erwerb einer Aktie der Gesellschaft zum Ausübungspreis. Der Ausübungspreis für die Optionsrechte entspricht dem Durchschnittskurs der Schlusskurse der Aktie an den 15 Handelstagen vor der Auflegung des Aktienoptionsprogramms am 6. Dezember 2018 in Höhe von EUR 1,03 zuzüglich eines Aufschlags von 20 % als Erfolgsziel. Der Ausübungspreis beträgt somit EUR 1,24 je Aktie.

Die durch die Ausübung der Aktienoptionen erhaltenen Aktien darf der Bezugsberechtigte nur unter Beachtung der gesetzlichen Beschränkungen veräußern.

Von den im Rahmen dieses Programms am 31. Dezember 2018 ausgegebenen 2.379.998 Aktienoptionen waren zum Bilanzstichtag keine verfallen.